

Informationen zum Zertifikat „TOP-Reiseveranstalter“



■ Was bedeutet „TOP-Reiseveranstalter“?

Das Zertifikat „TOP-Reiseveranstalter“ wird gemeinsam von der tourVERS GmbH und der Rödl & Partner GmbH an Veranstalter mit überdurchschnittlicher touristischer und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verliehen.

Nach bestandener Prüfung wird der Reiseveranstalter mit dem Zertifikatssiegel „TOP-Reiseveranstalter“ ausgezeichnet.

■ Wer führt die Zertifizierung durch?

Die Prüfung der touristischen Leistungsfähigkeit wird von der tourVERS GmbH durchgeführt. Als einer der führenden Anbieter der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Insolvenzversicherung für Reiseveranstalter versichert das in Hamburg ansässige Unternehmen über 1.200 Veranstalter aller Größenordnungen und touristischen Bereiche. Durch die jahrelange Erfahrung ist das unter anderem aus Tourismusexperten bestehende Team in der Lage, die touristische Leistungsfähigkeit eines Reiseveranstalters zu beurteilen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen der Zertifizierung übernimmt die Rödl & Partner GmbH. Das Unternehmen ist an 89 eigenen Standorten in 39 Ländern vertreten. Die integrierte Beratungs- und Prüfungsgesellschaft für Recht, Steuern, Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung verdankt ihren dynamischen Erfolg über dreitausend unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern.

Begründet durch die langjährige Zusammenarbeit bilden die tourVERS GmbH und die Rödl & Partner GmbH ein eingespieltes Team.

■ Was bewirkt das Zertifikat?

Mit dem Zertifikat „TOP-Reiseveranstalter“ unterstreichen Sie die überdurchschnittliche Qualität Ihres Unternehmens. Sie erreichen eine positive Abgrenzung von zahlreichen Mitbewerbern und stärken somit das Image Ihres Reiseveranstalters. Gleichzeitig profilieren Sie sich gegenüber Kunden und Geschäftspartnern.

Nach erfolgter Zertifizierung erhalten Sie von uns:

- ▶ Das Zertifikat in Form einer Urkunde mit Angaben zu den geprüften Bereichen und der Gültigkeit des Zertifikates
- ▶ Einen umfangreichen Prüfungsbericht in Form einer PDF-Datei
- ▶ Bilddateien mit der Urkunde und dem Zertifikatssiegel zu Ihrer freien Verwendung z. B. auf Ihrem Geschäftspapier, in Ihren Katalogen und auf Ihrer Internetseite
- ▶ Eine von tourVERS erstellte und an die Fachpresse versandte Presseerklärung, in der die Verleihung des Zertifikates an Ihr Unternehmen bekannt gegeben wird. Selbstverständlich können Sie die Presseerklärung auch für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit nutzen.
- ▶ Nennung und auf Ihren Wunsch Verlinkung Ihres Unternehmens als „TOP-Reiseveranstalter“ auf unserer Internetseite www.tourvers.de

- ▶ Falls gewünscht, buchen wir eine einmalige Werbe-Anzeige im bekannten Reisevor9 und/oder Countervor9 Newsletter zu besonders günstigen Konditionen.

■ Wer kann sich zertifizieren lassen?

Erfüllt Ihr Unternehmen die folgenden Voraussetzungen, ist eine Prüfung bzw. Zertifizierung als „TOP-Reiseveranstalter“ möglich:

- ▶ Ihr Unternehmen ist seit mindestens drei Jahren als Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651 a ff BGB am Markt tätig
- ▶ Der Pauschalreiseumsatz beträgt mindestens 1 Mio. € und macht mindestens 50% des Gesamtumsatzes aus
- ▶ Sie können mindestens zwei – endgültige und unterschriebene – handelsrechtliche Jahresabschlüsse mit komplettem Erstellungs- bzw. Prüfbericht vorlegen. Unternehmen mit Einnahme-Überschussrechnung sowie Konzernabschlüsse und Holdings können leider nicht berücksichtigt werden
- ▶ Der aktuelle, bei uns eingereichte, Jahresabschluss enthält nur ein positives, handelsrechtliches Eigenkapital und wurde nicht später als 10 Monate nach dem Bilanzstichtag erstellt
- ▶ Ihr Unternehmen bzw. dessen Marke ist in keiner der „schwarzen Listen“ von Verbraucherschutzvereinen etc. aufgeführt
- ▶ Veranstalter dürfen als Destination kein aktuelles, akutes Krisengebiet im Angebot haben, wenn die Dauer der Krise nicht absehbar ist, die Destination den weitaus größten Teil seines Angebotes ausmacht und der Wegfall dieser Destination daher akut existenzbedrohend für den Veranstalter ist. Als Krisen gelten z. B. kriegerische Handlungen, schwere Umwelt- und/oder Naturkatastrophen und/oder ausdrückliche Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes in/für die betreffenden Zielgebiete

■ Welche Unterlagen werden benötigt?

Aufgrund der jährlichen Bonitätsprüfung haben wir die meisten Unterlagen bereits vorliegen. Eventuell aufkommende Fragen klären wir in der Regel formlos und unkompliziert direkt mit Ihnen.

Als Nichtkunde stellen Sie uns bitte folgende Dokumente zur Verfügung:

- ▶ Selbstauskunft für die Zertifikats-Prüfung (siehe Anhang)
- ▶ Aktueller Katalog oder Flyer (falls nicht vorhanden mind. 2 Beispielreisen, aus denen die eingeschlossenen Leistungen und der Reisepreis sowie ggf. der Reiseverlauf ersichtlich sind)
- ▶ Bankauskunft

- ▶ Ihre Reisebedingungen (AGB)
- ▶ eine Kopie eines aktuellen Handelsregisterauszuges oder der Gewerbeanmeldung
- ▶ Handelsrechtliche, testierte Jahresabschlüsse mit komplettem Erstellungs- bzw. Prüfbericht der beiden letzten Jahre (alternativ der letzte Jahresabschluss mit Vorjahreszahlen)
- ▶ detaillierte Aufschlüsselung der sonstigen Vermögensgegenstände falls aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich

■ Welche Kriterien werden geprüft?

Zur Beurteilung der **touristischen Leistungsfähigkeit** untersucht und bewertet tourVERS die nachfolgenden Kategorien:

1. Beratung	6. Internetauftritt
2. Kundenbindung	7. Destinationen
3. Wettbewerbssituation	8. Qualitätsmerkmale
4. Art des Produktes	9. Leistungsträger
5. Produktpräsentation	10. Preis

Die oben genannten Kategorien werden im Prüfungsverlauf mit „Positiv“, „Durchschnittlich“ oder „Negativ“ bewertet. Bei gleicher Gewichtung der zehn Kategorien muss ein Ergebnis von besser als „Durchschnittlich“ erzielt werden.

Jeweils eine negative Bewertung kann mit zwei positiven aufgewogen werden, d.h. mit durchschnittlich in das Ergebnis einfließen. Dies gilt jedoch nicht für die Kategorie Destinationen. Wurde diese mit „negativ“ bewertet, gilt die Prüfung – unabhängig von den anderen Ergebnissen – als nicht bestanden.

Die Prüfung der touristischen Leistungsfähigkeit gilt demnach als bestanden, wenn insgesamt in mindestens zwei Kategorien ein positives und in acht Kategorien ein mindestens durchschnittliches Ergebnis erzielt wurde.

Beispiel:

	Negativ	Durchschnittlich	Positiv
Anzahl	2	1	7

Nach Umwandlung zwei „negativ“ (gilt nicht für die Kategorie Destinationen) und vier „positiv“ zu durchschnittlich:

	Negativ	Durchschnittlich	Positiv
Anzahl	0	7	3

Hiermit wäre die Prüfung bestanden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner führt zur Prüfung und Beurteilung der **wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** ein detailliertes Bilanzscoring mit dem Ziel einer Risikoeinschätzung des Unternehmens durch, welches die Bereiche Finanz-, Vermögens- und Ertragslage umfasst.

Dabei müssen von 110 möglichen Punkten mindestens 55 Punkte (=50%) erreicht werden, um eine positive Einschätzung zu erhalten und somit die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu bestehen.

Wird in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ausgewiesen, gilt die Prüfung – unabhängig von den anderen Ergebnissen – als nicht bestanden.

Nur wenn sowohl die touristische als auch die wirtschaftliche Beurteilung zu positiven Ergebnissen führen, ist die Prüfung bzw. Zertifizierung zum „TOP-Reiseveranstalter“ bestanden. Eine Aushändigung des Prüfungsberichts erfolgt in jedem Fall.

■ Wie lange ist das Zertifikat gültig?

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 22 Monaten ab dem Geschäftsjahresende des der Prüfung des Zertifikats zugrundeliegenden Jahresabschlusses. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Betriebsprüfung durch das Finanzamt) kann es stillschweigend bis zu sechs Monate verlängert werden, wenn bis zehn Monate nach dem auf den Prüfungszeitpunkt folgenden Bilanzstichtag zumindest eine vorläufige Bilanz und GuV zur Prüfung eingereicht und der Vertrag zur Zertifizierung entsprechend verlängert worden ist.

Das Zertifikat kann während seiner Laufzeit entzogen werden, wenn eine gravierende Verschlechterung der touristischen und/oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgestellt wird, bzw. sich objektiv abzeichnet. Das Zertifikat verlängert sich nicht automatisch.

■ Welche Kosten entstehen für das Zertifikat?

Kunden der tourVERS GmbH zahlen für das Zertifizierungsverfahren lediglich 1.500 € zzgl. Umsatzsteuer.

Bei Veranstaltern, die eine ausländische Bilanz vorlegen, werden gegebenenfalls individuelle Preisvereinbarungen getroffen.

Veranstalter, die kein Kunde sind, erhalten Preise auf Anfrage.

■ Wie geht es weiter?

Haben Sie sich dazu entschieden, Ihr Unternehmen als „TOP-Reiseveranstalter“ zertifizieren bzw. prüfen zu lassen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, um das weitere Prozedere und Fragen zum Zertifikat abzuklären.

tourVERS
Touristik-Versicherungs-Service GmbH
Borsteler Chaussee 51
22453 Hamburg

Telefon: +49-40-244 288-0
Telefax: +49-40-244 288-99
E-Mail: service@tourvers.de

■ Haftungsausschluss

Das Zertifikat stellt kein Angebot und keine Empfehlung zu Buchungen bei dem Veranstalter dar. Das Zertifikat lässt keine Rückschlüsse auf den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg bzw. die zukünftige Entwicklung des Veranstalters zu.

Trotz der systemischen und mit hoher Sorgfalt erarbeiteten Informationen schließen tourVERS und Rödl & Partner jede Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der enthaltenen Informationen und geäußerten Meinungen aus. Rödl & Partner ist nicht mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 22 Monaten ab dem Geschäftsjahresende des der Prüfung des Zertifikats zugrundeliegenden Jahresabschlusses. In begründeten Ausnahmefällen kann es stillschweigend bis zu sechs Monate verlängert werden, wenn bis zehn Monate nach dem auf den Prüfungszeitpunkt folgenden Bilanzstichtag zumindest eine vorläufige Bilanz und GuV zur Prüfung eingereicht und der Vertrag zur Zertifizierung entsprechend verlängert worden ist.

tourVERS und Rödl & Partner behalten sich das Recht vor, das Zertifikat während der Laufzeit des Zertifikats aus wichtigem Grund zu entziehen. Das Zertifikat verlängert sich nicht automatisch.

Stand der Informationen: 4. Dezember 2017

Selbstauskunft Zertifizierung für nicht tourVERS-Kunden

(bitte nur im Original einreichen)



Allgemeine Angaben

Firma/Anschrift

Telefon/Telefax

E-Mail/Internet

Rechtsform

Gesellschafter (mit Anteilsangabe)

Stammkapital

Gründungsjahr

Verbundene Unternehmen mit Anteilen in %

Beginn/Ende des Geschäftsjahres

Anzahl der Beschäftigten

Geschäftsführer/Unternehmensleiter

ggf. Prokuristen / Leitende Angestellte mit Vollmachten

Vertretung der Geschäftsleitung im Krisenfall

(z. B. bei längerer Krankheit des Geschäftsführers)

Angaben zum laufenden Geschäftsjahr

Besteht ein Gewinnabführungs-/Verlustübernahmevertrag? ja nein

Bankverbindungen

1. Hausbank.....

2. 3.

..... € Beanspruchung der Kreditlinie

Höhe der Kontokorrent Kreditlinie

Art der Besicherung

Höhe und Laufzeit der Gesellschafterdarlehen bzw. Darlehen verbundener Unternehmen in der Firma

Aktuelle Höhe der Forderungen der Firma an Gesellschafter bzw. an verbundenen Unternehmen

Voraus. Pauschalreiseumsatz (aus Eigenveranstaltungen)

durchschnittlicher Reisepreis

durchschnittliche Vorbuchungszeit

Anzahl Reisetilnehmer bzw. Buchungen

Umsatzstärkster Reisemonat

Wichtigstes Zielgebiet

Hauptbeförderungsmittel (bitte in % der Reisen angeben)

Bei Busreisen: Wird vorwiegend mit eigenen Bussen gefahren? ja nein

Wird die überwiegende Anzahl der Touren mit eigener Reiseleitung durchgeführt? ja nein

Angaben zum Vertrieb

Direktvertrieb:%
Reisebüros:%
Internet:%
Sonstige Vertriebswege:%
Anzahl Reisebüro-Agenturen: davon eigene Reisebüros:

**Zusätzliche Angaben zum eingereichten Jahresabschluss,
falls nicht aus diesem ersichtlich**

Umsatz€ Pauschalreiseumsatz..... €
Vorjahresumsatz€ Pauschalreiseumsatz Vorjahr.....€
Wareneinsatz€
Bankverbindlichkeiten < 1 Jahr € > 1 Jahr €
Buchwert der Anlagenabgänge im Berichtsjahr €
Buchwert der Investitionen im Berichtsjahr €
Laufzeit der Gesellschafterdarlehen bzw. Darlehen verbundener Unternehmen in der Firma €
bei Personengesellschaften: Höhe der Privatentnahmen geschäftsführender Gesellschafter €
Sind Gesellschafterdarlehen eigenkapitalersetzend? ja nein
Handelt es sich bei Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um Ergebnisverteilung? ja nein
Falls Ja, Aufteilung: Name..... Betrag:€

Höhe und Fristigkeit der Forderungen der Firma an Gesellschafter bzw. an verbundene Unternehmen: Fristigkeit: Betrag:€
Werden Geschäfte mit Leistungsträgern in Fremdwährung abgewickelt? ja nein
Falls Ja, in welchen Währungen?
Höhe des Volumens und des prozentualen Anteils der jeweiligen Währung
Währung: Anteil:.....% Betrag..... €
Währung: Anteil:.....% Betrag..... €

Werden hierfür Kurssicherungsgeschäfte getätigt? ja nein
Falls ja, für Welche Währungen und zu welchen prozentualen Anteilen?
Währung: Anteil:.....%
Währung: Anteil:.....%

Wir erklären uns damit einverstanden, dass tourVERS nur zum Zwecke der Zertifizierung bei Auskunfteien und Banken Auskünfte einholt und diese Angaben ebenso wie die Daten, die sich aus den Unterlagen ergeben, speichert oder an dritte Stellen zur Beurteilung weitergibt.

.....
Ort, Datum Stempel, Unterschrift